## Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Rastede diesen Bebauungsplan Nr. 15 b "Wilhelmshavener Straße", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung Rastede, den Bürgermeister Verfahrensvermerke Planunterlage / Vervielfältigungen Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ......) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Westerstede, den (öffentl. bestellter Vermessungsingenieur) Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenburg, den (Unterschrift)

Bürgermeister
Öffentliche Auslegung
Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebar ungsplanes Nr. 15 b und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2
BauGB beschlossen.

Aufstellungsbeschluss

bauungsplanes Nr. 15 b beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am . in der Nordwest Zeitung be-

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 b und der Begründung und die wesentlichen, bereits vorlie-

genden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Rastede, den ...

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am

Rastede, den .

Rastede, den .

in der Nordwest Zeitung bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 15 b nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am . als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Rastede ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 15 b ist damit am Kraft getreten.

Rastede, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 15 b ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 15 b und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Rastede, den .

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein

GEMEINDE RASTEDE Der Bürgermeister

Bürgermeister

die Aufstellung des Be-

Bürgermeister

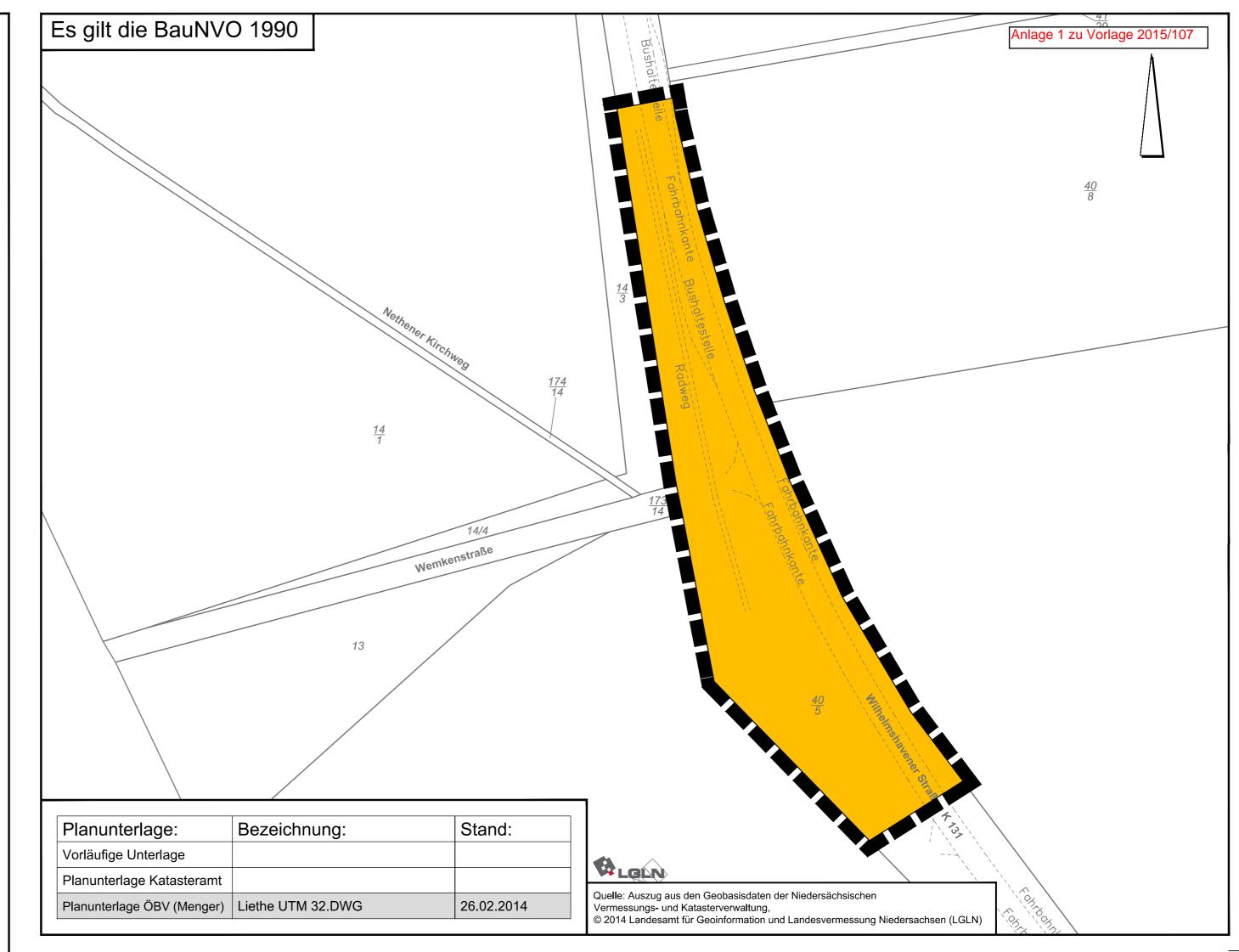
#### Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748) geändert worden ist Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt

geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

15.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

#### Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

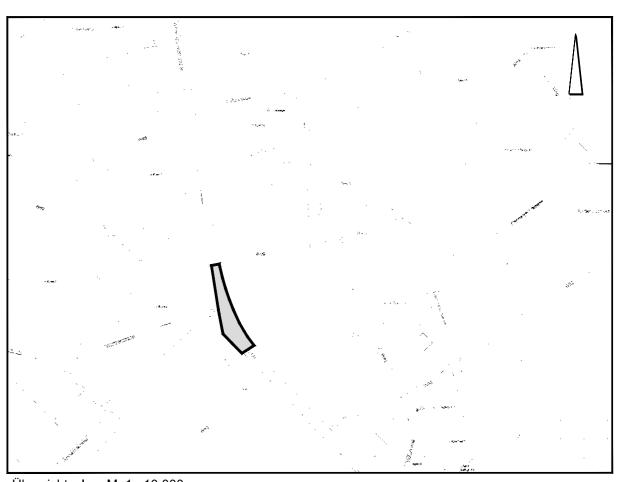
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde sein) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Archäologische Denkmalpflege –, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/799-2120 oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- 2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen. Westlich des Plangebietes und innerhalb des Plangebietes (innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche) befinden sich Leitungen des OOWV. Bei der Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen.

# **Gemeinde Rastede**

Landkreis Ammerland

## Bebauungsplan Nr. 15 b,

"Wilhelmshavener Straße"



Übersichtsplan M. 1: 10.000

Juni 2015

M 1:1000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche

Planung und Forschung

Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0 26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73 Postfach 3867 E-Mail info@nwp-ol.de 26028 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de